

FÄCHERANGEBOT

der Musikschule der Stadt Iserlohn



in der Hauptstelle Iserlohn, Gartenstraße 39, 58636 Iserlohn
in der Zweigstelle Letmathe, Von-der-Kuhlen-Str. 14, 58642 Letmathe

Die Musikschule bietet fast alles an, was Freude an der Musik wecken oder vertiefen kann. Das Fächerangebot bietet den Jüngsten ein leicht zugängliches Angebot für das Vorschul- und Grundschulalter. Der Instrumentalunterricht ist offen für Anfänger und Fortgeschrittene; die Mitwirkung in den Ensembles fördert die Freude am gemeinsamen Musizieren. Für Studieninteressierte gibt es Förderangebote; eine Angebote sind als Kooperation auch in Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen möglich.

Grundstufe (spielerische Einführung in die Welt der Musik):		
Musikkäfer für Krabbelkinder mit einem Erwachsenen, Beginn: nach den Weihnachts-, Oster-, Sommerferien		
Musikgarten für Kinder ab 18 Monaten bis etwa 3 1/2 Jahren mit einem Erwachsenen, Beginn: nach den Weihnachts-, Oster-, Sommerferien		
Musikalische Früherziehung für 4-Jährige, zwei Jahre lang, Beginn: Aug./Sept.		
„Trommelhorde“ ein Vorschul-Musikjahr für 5-Jährige, ein Jahr lang, mit Schwerpunkt Schlagzeug und Percussion, Beginn: Aug./Sept.		
Musikalische Grundausbildung für Zweitklässler, ein Jahr lang, Beginn: Aug./Sept.		
Instrumentenkarussell für 6- bis 8-Jährige, 3 Kurse á 4 Monate. Alle 2-3 Wochen ein neues Instrument kennenlernen! Beginn: • nach den Weihnachtsferien, • nach den Osterferien, • ab September		
Instrumentalunterricht/Gesang (Mietinstrumente vorrätig!):		
Streichinstrumente: Violine (auch Kinder-Violine) Viola (auch Kinder-Bratsche) Violoncello (auch Kinder-Cello) Kontrabass (und Kinder-Kontrabass)	Holzblasinstrumente: Blockflöte Querflöte (auch Kinder-Querflöte) Oboe (auch Kinder-Oboe) Klarinette (auch Kinder-Klarinette) Saxophon (auch Kinder-Saxophon) Fagott (auch Kinder-Fagott)	Blechblasinstrumente: Trompete (auch Kinder-Trompete) Horn (auch Kinder-Horn) Tenorhorn/Bariton (auch Kinder-Bariton) Posaune (auch Kinder-Posaune) Tuba/Euphonium (auch für Kinder)
Zupfinstrumente: Harfe (auch Kinder-Harfe) Gitarre (auch Kinder-Gitarre) E-Gitarre (auch Kinder-E-Gitarre) E-BASS (auch Kinder-E-Bass)	Tasteninstrumente: Klavier, Jazz-Klavier Keyboard Cembalo	Schlagzeug und Percussion Jazz- und Pop-Gesang
Ensembles:		
Vororchester Mittelstufenorchester Sinfonieorchester Cello-Ensemble	Querflötenchor Blockflötengruppen Klarinettenensemble („The Blackstix“)	Blechbläser-Ensembles „Young Wind“ u. a. Horn-Ensemble „Iserlohn Horn Power“
Gitarren-Ensembles Band Coaching	Big Band	Percussion-Ensemble
Sonderaktivitäten:		
Konzertreihen: „Iserlohner Kammerkonzerte“ „Konzert aktuell“ „Internationale Herbsttage für Musik“	Orchesterkonzerte Big Band-Konzerte Fachbereichsvorspiele Ensemble-Konzerte , z.B. Traditionelle Weihnachtsmusik in der Bauernkirche CD- und DVD-Produktionen	„Jugend musiziert“ „Große Schnuppertage“ Proben- und Konzertfahrten Schülervorspiele „Musikalische Umrahmungen“ Ungarn-Austausch
Auskunft erteilt:	Musikschule Iserlohn Gartenstr. 39 58636 Iserlohn Tel. 02371-217-1952 bis -1954 Fax: 02371-217-1958	Zweigstelle Letmathe Von-der-Kuhlen-Str. 14 58642 Iserlohn Tel. 02374-15702 Fax: 02374-505728
Sprechzeiten:	Montags bis Donnerstags 8 – 16 Uhr Freitags 8 – 13 Uhr	Montags bis freitags vormittags Dienstags u. donn. auch nachmittags und nach Vereinbarung
E-Mail: musikschule@iserlohn.de	Web: www.musikschule.iserlohn.de ,	www.herbsttage.de (Festival)

MUSIKSCHULE DER STADT ISERLOHN

Teilnehmerentgelte gültig ab 1. Januar 2025

(In Klammern zum Vergleich die Beträge seit August 2022)

Alle genannten Entgelte entstehen als Jahresentgelte, die der Vergleichbarkeit halber in Monatsbeträgen ausgewiesen sind.

Unterrichtsort:	monatlich: EURO
50 Minuten Einzelunterricht (für Fortgeschrittene/Förderstufe) (vorher 74)	76
25 Minuten Einzelunterricht	48 (vorher 46)
50 Minuten Zweier-Gruppenunterricht	48 (vorher 46)
25 Minuten Zweier- und Vierer-Gruppenunterricht	33
50 Minuten Dreier- und Vierer-Gruppenunterricht	30
50 Minuten Gruppenunterricht ab 5 Schüler	24
Zuschlag Klavier-/Keyboardnutzung	2
50 Minuten MGA Musikalische Grundausbildung	19
50 Minuten Trommelhorde	19
75 Minuten MFE Musikalische Früherziehung:	23
vormittags (vorher 22)	23
nachmittags (vorher 26)	27
Ensemble- und Ergänzungsfächer (bei Hauptfachbelegung kostenlos)	10
Kursangebote:	
50 Minuten Musikfächer: pro Unterrichtstermin	(vorher 7) 7,50
50 Minuten Musikarten: pro Unterrichtstermin	(vorher 7) 7,50
50 Minuten Instrumentenkarussell pro Unterrichtstermin	7,50
Sonstiges:	
Aufnahmeentgelt (einmalig)	10
Miete pro Instrument (1.-12. Monat)	9
Miete pro Instrument (ab 13. Monat)	15
Erwachsenenzuschlag (ab 27 Jahre)	(vorher 14) 18

Ermäßigungen:
Die Teilnahme am Unterricht der Grundstufenangebote (Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Trommelhorde, Musikfächer, Musikarten, Instrumentenkarussell) oder Ensemble- und Ergänzungsfächern bewirkt keine Ermäßigung und ist nicht ermäßigungsfähig. Im Übrigen gelten folgende Regelungen:

Familienermäßigung (für Kinder einer Familie in häusl. Gemeinschaft):

1. Familienmitglied: 100 % Beitrag
 2. Familienmitglied: 10 % Ermäßigung
 3. Familienmitglied: 20 % Ermäßigung
 4. und jedes weitere Familienmitglied: 50 % Ermäßigung
- Belegt ein Familienmitglied mehrere Instrumente, so erstreckt sich die Ermäßigung nur auf das Hauptfach.

Instrumentenermäßigung:

1. Hauptfach: 100 % Beitrag (evtl. abzüglich einer Familienermäßigung)
2. Instrument: 10 % Ermäßigung auf den Grundbetrag
3. Instrument: 20 % Ermäßigung auf den Grundbetrag

Sozialermäßigung:

Auf Antrag kann bei Vorlage einer jeweils gültigen Bescheinigung über besondere Bedürftigkeit (SGB II oder ähnlich) eine Ermäßigung erfolgen (nach Maßgabe freier Sozial-Plätze).

Entgeltordnung 2022-08 wirksam ab 2025.docx

SCHULORDNUNG – gültig ab 01.01.2010

§ 1: Aufgaben: Die Musikschule ist eine Einrichtung der Stadt Iserlohn. Sie soll als Bildungstätte für Musik die musikalischen Fähigkeiten erschließen und fördern.

§ 2: Aufbau: (1) Die Ausbildung erfolgt gemäß dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen in vier Bereichen:

- a) Grundstufe: Musikalische Grundausbildung, Musikalische Früherziehung, Musikarten und andere Grundstufen- und Orientierungsangebote
- b) Instrumental- und Vokalfächer:
 - b1) Unterstufe: Instrumentaler Gruppen- und Einzelunterricht
 - b2) Mittelstufe: Instrumentaler Einzelunterricht
 - b3) Oberstufe: Instrumentaler Einzelunterricht
- c) Ensemble- und Ergänzungsfächer
- d) Veranstaltungen, Projekte, musikalische Umnahrungen, Bereicherung des kulturellen Lebens der Stadt Iserlohn.

§ 3: Unterricht: (1) Das Schuljahr der Musikschule ist das Kalenderjahr. Die Ferienordnung für die öffentlichen Schulen gilt auch für die Musikschule.

(2) Anmeldungen können zum Beginn eines jeden Dreimonatses erfolgen (1.1., 1.5., 1.9.). **Abmeldungen** sind nur zum 30.04., 31.08. und 31.12. des Jahres möglich; mit folgenden Fristen:

- bis 15. März zum 30. April, bis 30. Juni zum 31. August,
- bis 15. November zum 31. Dezember.

Ausnahmen von diesen Fällen (z.B. nachgewiesene Krankheit, Wegzug, besondere Härten) können nur im begründeten Einzelfall durch die Schulleitung genehmigt werden. Für die Angebote der Grundstufe gilt eine Probezeit; nach deren Ablauf ist eine Kündigung vor Kursende nur in begründeten Einzelfällen (s.o.) möglich. An- und Abmeldungen müssen schriftlich bei der Geschäftsstelle der Musikschule erfolgen. Vereinbarungen mit einer Lehrkraft sind unwirksam.

(3) Eine Unterrichtsstunde dauert 50 Minuten, eine halbe Stunde 25 Minuten.
(4) Die Schüler sind verpflichtet, die Unterrichtsstunden regelmäßig und pünktlich zu besuchen und die Weisungen des Schulleiters und der Lehrkräfte zu beachten. Versäumnisse minderjähriger Schüler müssen die Erziehungsberechtigten schriftlich entschuldigen.

(5) Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, so wird er nach Möglichkeit nachgeholt; andererseits kann ein Teil der Teilnehmerentgelte für diesen Zeitraum spätestens mit der ersten Rechnung des Folgejahres erstattet werden.

(6) Der Schulleiter kann einen Schüler vom weiteren Schulbesuch ausschließen, wenn er den Unterricht vernachlässigt, ungenügende Leistungen aufweist, sich ungebührlich betraugt oder wenn der Teilnehmerbeitrag nicht gezahlt wird.

§ 4: Veranstaltungen: Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen sind Bestandteil des Unterrichts. Die Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet.

§ 5: Lernmittel: Erforderliche Lernmittel (Instrumente, Noten) müssen vom Schüler selbst beschafft werden. Soweit vorhanden, können schuleigene Instrumente gegen Entgelt überlassen werden.

§ 6: Teilnehmerentgelte: Die Teilnehmerentgelte werden jeweils durch Beschluss des Rates der Stadt Iserlohn festgesetzt; sie gelten als Zwölfel des Jahresbeitrages. Zahlungen sind vierteljährlich zu leisten.

§ 7: Lehrkörper: Schulleiter und Lehrkräfte müssen eine musikalische Fachausbildung besitzen und pädagogisch befähigt sein. Der Leiter der Musikschule wählt die Lehrkräfte aus.

§ 8: Öffentlichkeitsarbeit: Die Musikschule kann für Zwecke der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit Fotos aus der Arbeit der Musikschule verwenden. Dabei können auch Abbildungen von Schülern oder Mitarbeitern der Musikschule verwendet werden. Bei Bedenken seitens der Erziehungsberechtigten bemiht sich die Musikschule im schriftlich begründeten Einzelfall um Berücksichtigung.

§ 9: Inkrafttreten: Diese Schulordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Schulordnung vom 1. Januar 1976 in ihrer geänderten Fassung vom 1.1.2002. Iserlohn, den 22. September 2009

Der Bürgermeister

Schulordnung 2010.docx

INFORMATIONSBLAATT zur DATENVERARBEITUNG der Musikschule der Stadt Iserlohn nach Artikel 13 DSGVO

1. **Verantwortlicher:** Musikschule der Stadt Iserlohn, Gartenstraße 39, 58636 Iserlohn, E-Mail: musikschule@iserlohn.de, Tel.: 02371/217-1953

2. **Datenschutzbeauftragter:** Stadt Iserlohn, Datenschutzbeauftragter: **Rathaus I, Raum 126**, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, E-Mail: datschutz@iserlohn.de, Tel.: 02371/217-1120

3. **Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:** Die Musikschule der Stadt Iserlohn verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Anmeldung von Schülern und Schülern zum Unterricht, zu Projekten (auch Probefahrten und Konzerten) und zu Veranstaltungen der Musikschule (auch Durchführung von Wettbewerben u. a. Fördermaßnahmen) sowie zum Verleih von Musikinstrumenten. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten dazu genutzt den Kontakt zu entsprechenden Lehrkräften und zur Fachbereichsleitung herzustellen, um so den Unterricht zu planen und durchzuführen. Ebenso werden auf Grundlage der personenbezogenen Daten Bescheide und Rechnungen erstellt. Personenbezogene Daten werden auch verarbeitet, um Interessenten/Teilnehmer/Betroffene über Veranstaltungen, Unterrichts- und Serviceangebote, wesentliche Vorgänge der Musikschule und Änderungen zu informieren. Zur Gewährung von Ermäßigungen und Sozialispenden werden personenbezogene Daten (Informationen und Nachweise zum Berechtigten-Status) verarbeitet. Es ist nicht beabsichtigt, die Daten für einen oder mehrere andere Zwecke als unter 3. genannt, weiterzuarbeiten.

Rechtsgrundlage ist die vom Erziehungsberechtigten bzw. Zahlungspflichtigen unterzeichnete Anmeldung des Schülers zu einem Musikschulangebot, die durch Annahme eines von der Musikschule angebotenen Unterrichtsbeginns zum gültigen Vertrag wird.

4. **Empfänger** von Daten und Kategorien von Empfängern von Daten: Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist gegenüber der jeweiligen Musikschulleiterkraft, der Fachbereichsleitung, der Musikschulleitung, Verwaltungsmitarbeiter/innen der Musikschule und ggf. dem Förderverein „Freundeskreis der Musikschule der Stadt Iserlohn e.V.“ vorgesehen. Im Falle von Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten und anderen öffentlichen Einrichtungen oder Kooperationspartnern werden verarbeitete Daten zum Zwecke der Planung und Durchführung der Kooperationsangebote mit den betreffenden Einrichtungen ausgetauscht. Im Falle eines erteilten Lastschriftmandats werden die Daten der Bankverbindung der Zahlungspflichtigen zum Zwecke des Beitragsentzugs an die Stadtkasse Iserlohn (Bereich 21) weitergeleitet. Das diesbezügliche Informationsblatt gem. Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kann unter dem Link www.iserlohn.de/datenschutz/klaerung eingesehen oder in Schriftform angefordert werden. Im Falle von BehilfLeistungen anderer Einrichtungen (z. B. Jobcenter für Teilzeitarbeit) werden personen-, sozialstatus- und rechnungsbezogene Daten mit den BehilfLeistungs-Einrichtungen ausgetauscht.

5. **Speicherdauer:** Die personenbezogenen Daten werden nach Befriedigung des zuletzt belegten Unterrichtsangebots für die Dauer von zehn Jahren gespeichert, sofern die Betroffenen dem nicht ausdrücklich widersprechen (s.u.). Wir weisen darauf hin, dass bei Widerspruch weder an die musikalische Bildungsbiografie an der Musikschule angeknüpft werden noch Beschreibungen über diese ausgestellt werden können.

6. **Die Bereitstellung** (Angabe) der personenbezogenen Daten ist, wie vorgeschrieben, noch ist die betroffene Person – rechtlich – verpflichtet zur Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass kein Vertrag über die Teilnahme an einem Angebot der Musikschule zustande kommen kann.

7. **Betroffenrechte:** Betroffene haben das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO), das Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO), das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO), das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird. Diese Rechte können nach Artikel 23 DSGVO beschränkt werden.

8. **Kontaktadressen:** Nach Artikel 77 DSGVO besteht das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die Kontaktdaten der für die Stadt Iserlohn zuständigen Aufsichtsbehörde lauten: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211138424-0, Fax: 0211138424-10, E-Mail: poststelle@dti.nrw.de

Informationsblatt DSGVO Musikschule Iserlohn 2023-08-07.docx